

Haushalts- und Finanzausschuß
39. Sitzung

12.11.1987
rp-mm

Abg. Bensmann (CDU) möchte die Abwicklung des Verfahrens in den einzelnen Häusern schriftlich dargestellt und auch seine Fragen - insbesondere die Frage, wie die Landesregierung dieses Verfahren langfristig beurteile - schriftlich beantwortet bekommen, was Ministerialdirigent Kaiser zusagt (mit Vorlage 10/1397 erfolgt).

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg (CDU), ob das Finanzministerium mit der ihm zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung im Jahre 1987 voraussichtlich auskommen werde, antwortet Ministerialdirigent Kaiser, nach dem Stand vom 31. Oktober 1987 betrage die Nettokreditaufnahme 4,889 Milliarden DM. Die restliche Bruttokreditermächtigung belaufe sich auf 6,307 Milliarden DM. Er könne nicht genau sagen, wieviel davon für Tilgungen benötigt werde; Probleme für die Kreditaufnahme werde es aber nicht geben.

Der stellv. Vorsitzende stellt fest, daß der Ausschuß die Vorlage 10/1227 zur Kenntnis nimmt.

Zu 3: Vorlage eines Finanzierungskonzepts Zukunftssicherung für Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/1798

Das Protokoll über die Beratung dieses Tagesordnungspunktes, das den Ausschußmitgliedern unter dem 24. November 1987 als Vorabauszug aus dem Protokoll übersandt worden ist, ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu 4: Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2407

Der stellv. Vorsitzende bemerkt, bei dem Nachtragshaushalt gehe es einmal um die Erhöhung des Eigenkapitals der Düsseldorfer Messengesellschaft und zum anderen um die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für unvorhersehbare und unabweisbar notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Substanzerhaltung und Grundinstandsetzung bei landeseigenen Bauten. Der mitberatende Aus-

Haushalts- und Finanzausschuß
39. Sitzung

12.11.1987
rp-umm

schuß für Städtebau und Wohnungswesen habe dem Entwurf einstimmig - bei Stimmenthaltung der F.D.P. - zugestimmt, der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie habe ihn bei Stimmenthaltung der beiden Oppositionsfraktionen gebilligt.

Ministerialdirigent Kaiser weist auf die Begründung für die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen in der Vorlage 10/1329 und auf die in den Anlagen 2 bis 6 dieser Vorlage aufgelisteten Maßnahmen hin, die mittels der Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen um 22,5 Millionen DM im Haushaltsjahr 1988 begonnen bzw. fortgesetzt werden sollen. Auf eine Frage stellt er klar, daß für diese 22,5 Millionen DM im Jahre 1987 kein Kassenbedarf entstehe, sondern der Kassenbedarf durch den erheblich erhöhten Ansatz im Haushalt 1988 gedeckt sei.

Abg. Riscop (CDU) möchte wissen, ob die bei den Landesbauten notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wirklich unvorhersehbar gewesen oder darauf zurückzuführen seien, daß die Grundinstandsetzung in früheren Jahren vernachlässigt worden sei.

Ministerialrat Momm (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) berichtet, das Ministerium lasse die rund 8 000 landeseigenen Bauten regelmäßig überprüfen und schalte dazu das Materialprüfungsamt in Dortmund ein. Insbesondere bei Bauten mit Stahlbetonteilen, zum Beispiel bei der Zahn-, Mund- und Kieferklinik in Bonn, sei bei der Messung der Festigkeiten festgestellt worden, daß die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet sei und deshalb Sofortmaßnahmen ergriffen werden müßten. Um diese in Angriff nehmen zu können, müßten die Verpflichtungsermächtigungen erhöht werden. Bis zur Mitte des Jahres sei man mit den vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen ausgekommen. Dann habe man festgestellt, daß sie nicht ausreichten.

Auf weitere Fragen des Abg. Riscop (CDU), insbesondere auf die Frage, ob es bisher Anweisungen gegeben habe, die Anmeldungen für die Bauunterhaltung zu begrenzen, führt Ministerialrat Momm aus:

Jährlich werde durch Baubegehungen festgestellt, wie hoch der Bauunterhaltungsbedarf sei. Dabei habe sich eine ständige Zunahme des Bauunterhaltungsbedarfs ergeben. Für das Jahr 1983 sei ein Bedarf von 227 Millionen DM und für das Jahr 1987 von 412 Millionen DM ermittelt worden. Zur Verfügung gestanden hätten im Jahre 1987 aber nur 181 Millionen DM, so daß nur das Notwendigste habe getan werden können.

Haushalts- und Finanzausschuß
39. Sitzung

12.11.1987
rp-mm

Der Gesamtbedarf für die zur Werterhaltung des Landesvermögens erforderlichen Maßnahmen betrage nach einer groben Schätzung etwa 2 Milliarden DM. Dieser hohe Bedarf sei auch darauf zurückzuführen, daß Gebäude, die eigentlich durch Neubauten hätten ersetzt werden sollen, erhalten und auch dem heutigen Stand angepaßt werden müßten und daß in der Nachkriegszeit Materialien verwendet worden seien, die den Anforderungen auf Dauer nicht genügten. Der Gesamtbedarf von 2 Milliarden DM solle in den nächsten zehn Jahren abgebaut werden, damit man wieder zu einer Baustanz komme, die nur noch der normalen Abnutzung unterliege.

Hinsichtlich der normalen Abnutzung gebe es Erhebungen, die besagten, daß jährlich nicht nur 1,1 % des Neubauwertes von 1970 benötigt würden, wie es noch in den Haushaltsrichtlinien stehe, sondern daß der Mittelbedarf aufgrund der normalen Abnutzung bei etwa dem Doppelten liege. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr bitte deshalb, in den nächsten Jahren dafür Sorge zu tragen, daß es die Bauunterhaltung mit einer entsprechenden Mittelbereitstellung vornehmen könne, um das Landesvermögen dauerhaft zu sichern. Nötig seien jährlich über 300 Millionen DM.

Auf den Hinweis des Abg. van Schewick (CDU), daß die Gesamtkosten der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn 50 Millionen DM betragen, von denen im Jahr 1988 nur 5 Millionen DM vorgesehen seien, antwortet Ministerialrat Momm, gerade in Bonn, wo eigentlich Neubauten hätten errichtet werden sollen, stehe eine Menge alter Gebäude zur Grundinstandsetzung an. Da diese Grundinstandsetzung aber unter Betrieb erfolgen müsse, könnten nur Beträge eingesetzt werden, die es gestattet, die Objekte "scheibchenweise" in Ordnung zu bringen. - In diesem Jahr stünden für die Medizinischen Einrichtungen in Bonn rund 4 Millionen DM zur Verfügung, im nächsten Jahr fast 7 Millionen DM. Die Gesamtkosten dort beliefen sich auf 74 Millionen DM, und man wolle versuchen, innerhalb der nächsten zehn Jahre die Objekte Zug um Zug in Ordnung zu bringen. Das gelte nicht nur für Bonn: Im Januar 1986 sei für die Universitäten und die Kliniken ein Programm vorgestellt worden, das 1,346 Milliarden DM vorsehe.

Abg. Schauerte (CDU) erklärt, seine Fraktion befürchte, daß bei der Bauunterhaltung haushaltspolitisch eine mittlere Zeitbombe tickte. Sie halte es für notwendig, eine Gesamtschau darüber zu bekommen, welche finanziellen Risiken hier auf das Land zukämen, und deshalb beantrage er, daß in Bälde ein Bericht vorgelegt werde, aus dem sich ergebe:

- die Höhe des bereits jetzt feststellbaren Reparaturbedarfs an landeseigenen Bauten, aufgeschlüsselt nach Landesbauten, die vor und die nach 1966 errichtet worden sind,

Haushalts- und Finanzausschuß
39. Sitzung

12.11.1987
rp-mm

- wie und wann dieser Reparaturbedarf realisiert werden solle,
- wie sich der Mittelbedarf auf die in der Vorlage 10/1329 vorgenommene Prioritätensetzung - Gefahrenabwehr, Funktionserhaltung, Vermeidung von Vermögensverlusten, Wiederherstellung der Behaglichkeit - aufteile.

Abg. Bensmann (CDU) meint, daß in dem vom Abg. Schauerte angeforderten Bericht sicherlich auch das Ständehaus erwähnt werde, und bittet, dann auch mitzuteilen, wie sich die ohnehin notwendigen Kosten der Renovierung des Ständehauses zu den Kosten der Herrichtung für die anderweitige Nutzung verhielten, ob dieses Kostenverhältnis typisch für andere Bauten im Lande sei und welcher Kostenanteil auf die "Behaglichkeit" entfalle.

Ministerialrat Momm bemerkt zu dem Antrag des Abg. Schauerte, das MSWV habe den Auftrag gegeben, zum 1. Februar 1988 alle 8 000 landeseigenen Objekte zu überprüfen und eine Baubedarfnachweisung nach drei Kriterien aufzustellen: Sofortmaßnahmen, planbare Instandsetzungen und Modernisierungen. Am 1. Februar 1988 werde also eine Grundlage vorliegen, um Antworten auf die gestellten Fragen geben zu können.

Abg. Dautzenberg (CDU) bittet um Auskunft, inwieweit der Instandhaltungsbedarf bisher zu niedrig angesetzt worden sei, so daß jetzt erhöhte Instandsetzungskosten aufgebracht werden müßten, und Abg. Schauerte (CDU) möchte wissen, ob die Staatshochbauverwaltung in den vergangenen Jahren höhere Bauunterhaltungsmittel angefordert habe, diese ihre Forderung aber politisch nicht durchsetzbar gewesen sei.

Ministerialrat Momm antwortet, in den vergangenen Jahren sei regelmäßig auf die notwendigen Mittel aufmerksam gemacht worden. Man habe mit dem, was zur Verfügung gestanden habe, das Notwendigste getan. In diesem Jahr habe man bei der Untersuchung von 75 der insgesamt rund 400 Gebäude, die mit Stahlbetonteilen errichtet worden seien, Mängel feststellen müssen, die Sofortmaßnahmen erforderten. Da noch 325 Gebäude im Detail untersucht werden müßten, könnten auch in den nächsten Jahren noch Sofortmaßnahmen erforderlich werden, die eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen notwendig machten. Man hoffe, daß aufgrund der vorgesehenen Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel die Zeitbombe, von der Abg. Schauerte gesprochen habe, nicht zünde, sondern daß nach und nach das Notwendigste nach der Prioritätenliste erledigt werden könne.